

sage, dass wir in den nächsten Jahren sehr stark mit diesen Fragen konfrontiert sein werden. Die Grenzen werden sich schliessen. Wir hören je länger je mehr, dass man mit Recht Verbrennungen auf der Hochsee vermeiden will. Selbstverständlich werden auch die Nachbarländer je länger je weniger in der Lage sein, das zu entsorgen, was ihnen schon jetzt Sorge bereitet. Die in etwas dramatischen Tönen ausgedrückte Behauptung trifft zu: Es ist von absoluter Notwendigkeit, dass wir in der Schweiz die anfallenden Sonderabfälle entsorgen. Die Diskussion darüber ist müssig, ob man zuerst mit der Reduktion des Berges beginnen oder ob man versuchen müsse, weniger Sonderabfälle zu produzieren. Sicher soll weniger Abfall produziert werden. Aber so oder so haben wir Unterkapazitäten von zwei bis drei, eventuell sogar vier Verbrennungsanlagen, und natürlich fehlen auch die entsprechenden Deponien.

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Gesetzgebung, die, wenn einmal die Anlagen realisiert werden, auch die entsprechende Zufuhrpflicht regelt. Es wäre ja undenkbar, dass wir Möglichkeiten hätten, aber trotzdem weiterhin exportieren. Wir sind der Auffassung, dass dies gemacht werden muss. In den nächsten Monaten wird dem Parlament die entsprechende Botschaft zugestellt.

Ich mache Sie aber darauf aufmerksam: Mit dem Gesetz ist es noch nicht getan. Der Bundesrat hat bei Unstimmigkeiten unter den Kantonen die Möglichkeit, die Standorte selber festzulegen. Er ist gleichsam der Schiedsrichter bei allfälligen Schwierigkeiten unter den Kantonen, ein Schiedsrichter, dem kaum die Möglichkeit zusteht, die allfälligen Omissionen der Kantone zu ersetzen. Wir sind seit etwa zwei Jahren daran, mit den Kantonen über diese Standorte zu diskutieren. Demnächst werden Sie etwas darüber hören. Aber ich bitte Sie alle zu helfen, damit die Anlagen, welche technisch keine Probleme mehr aufwerfen, die wirtschaftlich durchaus selbsttragenden Anlagen, die das Verursacherprinzip also respektieren, Herr Piller, erstellt werden können. Ich bitte Sie alle, dass auch Ihr Verstand einwilligt, sonst wäre ich ausserordentlich besorgt um die Zukunft dieses Landes. Wer könnte Gewähr geben, dass mit diesen Abfällen nicht auch Unfug betrieben würde?

Verzeihen Sie mir diesen Appell. Der Bundesrat ist natürlich mit der Annahme der Motion einverstanden.

Ueberwiesen – Transmis

88.204

Standesinitiative des Kantons Bern Einführung von zwölf autofreien Sonntagen pro Jahr

Initiative du canton de Berne Introduction de douze dimanches sans voitures

Wortlaut der Initiative vom 12. Juli 1988

Der Bund wird eingeladen, baldmöglichst zwölf autofreie Sonntage pro Jahr einzuführen.

Texte de l'initiative du 12 juillet 1988

La Confédération est invitée à introduire le plus rapidement possible douze dimanches sans voitures par an.

88.205

Standesinitiative des Kantons Bern Einführung eines autofreien Bettages

Initiative du canton de Berne Introduction du Jeûne fédéral sans voitures

Wortlaut der Initiative vom 12. Juli 1988

Der Bund wird eingeladen, als Zeichen des Umdenkens den eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag zu einem autofreien Tag zu erklären.

Texte de l'initiative du 12 juillet 1988

La Confédération est invitée à décréter le Jeûne fédéral jour sans voitures pour inciter la population à repenser ses habitudes.

Herr **Piller** unterbreitet im Namen der Kommission für Gesundheit und Umwelt den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Texte und Begründungen der Initianten

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 12. Mai 1987 aufgrund von Motionen beschlossen, zwei Standesinitiativen einzureichen (Wortlaut siehe oben).

Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortete die Initiativen.

Im Grossen Rat wurden die Initiativen unter anderem wie folgt begründet:

«Im 7. Bericht der Forstdirektion betreffend Waldschäden im Kanton Bern steht unten auf Seite 1: 'Eine nüchterne Analyse von Zustand und Entwicklung unserer Umwelt kommt jedoch zum Schluss, dass unverzügliches Handeln als Gebot der Stunde gelten muss.'

Eine Massnahme ist die Einschränkung des privaten Verkehrs.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Namen des Grossen Rates bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, welche die baldmöglichste Einführung von zwölf autofreien Sonntagen pro Jahr zum Ziele hat.»

«Unter dem Eindruck des Waldschaden-Berichts der Kantonalen Forstdirektion und seines Aufrufs zu unverzüglichem Handeln wird der Regierungsrat beauftragt, im Namen des Grossen Rates eine Standesinitiative auf eidgenössischer Ebene einzureichen, des Inhalts, dass im Sinne eines Zeichens des Umdenkens der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag zu einem autofreien Tag erklärt wird.»

2. Erwägungen der Kommission für Gesundheit und Umwelt

Die Kommission steht den Ideen, die den beiden Initiativen zugrunde liegen, positiv gegenüber. Hingegen betrachtet sie die politische Realisierung weniger optimistisch. Zum einen wurde eine ähnliche Volksinitiative 1978 von Volk und Ständen abgelehnt, und in den letzten Jahren haben die eidgenössischen Räte Vorstösse in der gleichen Richtung abgelehnt.

In bezug auf die Umwelt bringen die vorgeschlagenen Initiativen relativ wenig im Vergleich zu anderen Massnahmen. Besondere Bedeutung misst die Kommission dem Aspekt bei, dass eine solche Massnahme ein Einzelfall in Europa darstellen und als zusätzliche Verkehrsbehinderung betrachtet würde. Es ist schon schwierig genug, die heute geltenden Beschränkungen (28t-Höchstgewicht, Nacht- und Sonntagsfahrverbot) trotz dem Druck der Europäischen Gemeinschaften aufrechtzuerhalten.

M. **Piller** présente au nom de la commission de la santé publique et de l'environnement le rapport écrit suivant:

1. Textes et développements des initiatives

Se fondant sur des motions, le Grand Conseil du canton de Berne a déposé le 12 mai 1987 deux initiatives (textes voir ci-dessus).

Le Conseil exécutif du canton de Berne a approuvé ces initiatives.

Au Grand Conseil, elles ont notamment été justifiées comme il suit:

«Dans le 7e rapport présenté par la Direction des forêts au sujet des dégâts aux forêts dans le canton de Berne, on peut lire en page 1: 'Une simple analyse de l'état et de l'évolution de notre environnement montre cependant qu'une action immédiate s'impose aujourd'hui'.

Une des actions envisageables est de réduire le trafic privé. Le Conseil exécutif est dès lors chargé de déposer au nom du Grand Conseil une initiative cantonale à l'Assemblée fédérale qui vise à l'introduction rapide de douze dimanches sans voitures par an.»

«Vu les conclusions du rapport sur les dégâts aux forêts présenté par la Direction cantonale des forêts et son appel en faveur d'une action immédiate, le Conseil exécutif est chargé de déposer au nom du Grand Conseil une initiative cantonale auprès de la Confédération. L'objet de cette initiative est de déclarer le Jeûne fédéral une journée sans voitures afin d'encourager une prise de conscience au sein de la population.»

2. Considérations de la Commission de la santé publique et de l'environnement

Si la commission est favorable aux idées sur lesquelles se fondent les deux initiatives, elle est moins optimiste en ce qui concerne leur réalisation au niveau politique. Une initiative populaire allant dans le même sens a déjà été rejetée en 1978 par le peuple et les cantons. De plus les Chambres fédérales ont elles-mêmes repoussé ces dernières années des interventions visant les mêmes objectifs.

Dans l'optique de la protection de l'environnement, les initiatives présentées ne constituent pas un très grand progrès par rapport à d'autres mesures. La commission attache beaucoup d'importance au fait que la Suisse serait le seul pays en Europe à appliquer une telle mesure, ce qui serait considéré comme un obstacle supplémentaire à la circulation. Or, il est déjà assez difficile à l'heure actuelle de maintenir les restrictions fixées malgré la pression exercée par les Communautés européennes (poids limite de 28 t., interdiction de circuler la nuit et le dimanche).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité et sans abstention, de ne pas donner suite aux deux initiatives.

Piller, Berichterstatter: Sie haben zu diesen beiden Geschäften einen Bericht der Kommission erhalten. Von seiten der Kommission sind keine weiteren Bemerkungen mehr anzubringen.

Zustimmung – Adhésion

88.419

Interpellation Rhinow

Schützenswerte Landschaften. Ausgleichsbeiträge des Bundes

Paysages dignes de protection.

Montants compensatoires de la Confédération

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 1988

Nach dem revidierten Natur- und Heimatschutzgesetz (Artikel 18d) beteiligt sich der Bund an den Kosten der Kantone für Schutz und Unterhalt der Biotopie von regionaler und lokaler Bedeutung. Insbesondere haben Grundeigentümer Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen (Artikel 18c Absatz 2). Demgegenüber hat sich der Bundesrat bis heute gegenüber der Idee, Ausgleichszahlungen zur Erhaltung von schützenswerten Landschaften bei Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft auszurichten, zurückhaltend geäußert, unter anderem weil die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Im Postulat Loretan (85.913), das vom Nationalrat gegen den Willen des Bundesrates überwiesen wurde, wird die Landesregierung ersucht, auf die Errichtung kantonaler Abgeltungsfonds hinzuwirken. Aus diesem Fonds sollen Gemeinden entschädigt werden, welche aus Landschafts- und Umweltschutzgründen auf die Nutzung von Gewässern verzichten. Auf drei andere Vorstösse hin (86.127, 86.122, 86.734) erklärte sich der Bundesrat bereit, die Frage einer Entschädigung speziell der Gemeinden Vrin und Sumvitg zu prüfen. Ganz allgemein setzt sich die Idee immer mehr durch, dass der Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung oder Uebernutzung schützenswerter Landschaften nicht nur durch staatliche Verbote, sondern auch durch Vereinbarungen und finanzielle Anreize respektive Abgeltungen gefördert werden kann und soll. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, raschmöglichst eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit der Bund angemessene Ausgleichsbeiträge zur Erhaltung und Unterschutzstellung von schützenswerten Landschaften nationaler und überregionaler Bedeutung – in Berücksichtigung der Finanzkraft der berührten Kantone und Gemeinden – leisten kann?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Zweckmässigkeit, diese gesetzliche Grundlage noch im Rahmen der aktuellen Revision des Gewässerschutzgesetzes zu schaffen, z. B. durch eine formelle Aenderung respektive Ergänzung des Artikels 22 des Wasserrechtsgesetzes (in den Schlussbestimmungen, Artikel 75 GSchG)?
3. Sollten diese Ausgleichsbeiträge – im Sinne einer Schaffung von Anreizen anstelle hoheitlicher Eingriffe – nicht gerade auch in denjenigen Fällen ausgerichtet werden können, in welchen die Gemeinden respektive andere verfügbungsberechtigte Gemeinwesen freiwillig auf die Nutzung der Wasserkraft verzichten? Dabei kann es selbstverständlich nur um einen «angemessenen», nicht um den vollen Ausgleich gehen.
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Zweckmässigkeit einer Abgeltung durch den Bund, wenn Gemeinwesen, die Wasserrechtskonzessionen erteilen respektive erteilt haben, über das allenfalls gesetzlich festgelegte Mass von Restwasser hinausgehen?
5. Ist der Bundesrat bereit, sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel einzusetzen oder zieht er eine «Fondslösung» vor, wie sie das überwiesene Postulat Loretan (primär auf kantonaler Ebene) oder die mit Zufallsmehr im Nationalrat abgelehnte Motion Maeder (87.490, Bundesfonds mit Erhebung eines Landschaftsrappens, sogenanntes Greina-Modell) vorsehen?

Standesinitiative des Kantons Bern Einführung eines autofreien Bettages

Initiative du canton de Berne Introduction du Jeûne fédéral sans voitures

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.205
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	756-757
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 079

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.